



Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**

Der Oberbürgermeister

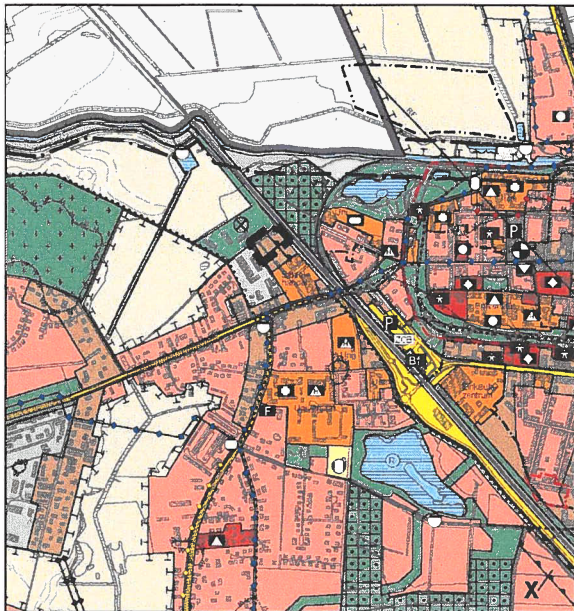
Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 30. Oktober 2020

## Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

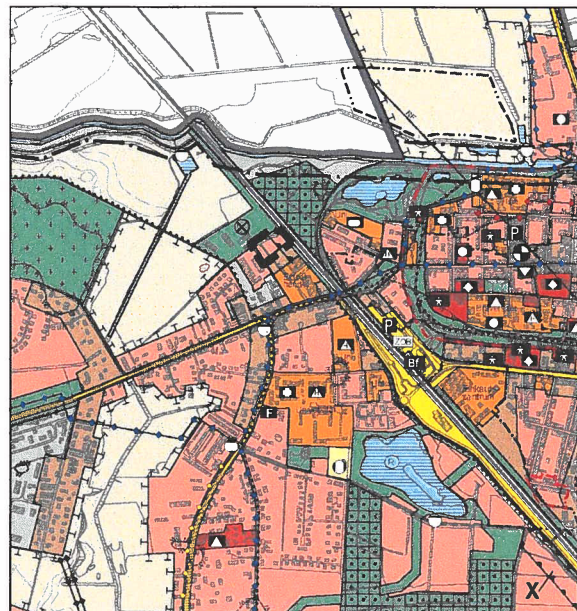
### Amtliche Bekanntmachung der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Sitzung am 31.08.2020 beschlossene 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), bestehend aus dem Plan und der Begründung, wird hiermit bekanntgemacht.

#### Planausschnitt:



Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan - 2. Berichtigung

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wurde der teilweise rechtswirksame Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in seiner Neubekanntmachung vom 27.11.2015 durch Anwendung des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße - angepasst. Hierbei wurde ein Teil der bisher im Flächennutzungsplan dargestellten „gemischte Fläche“ als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie Begründung und die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald, während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Nach ihrer Ausfertigung wird die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans mit Begründung gemäß § 6a Absatz 2 BauGB in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/baurecht/flaechennutzungsplan/> - sowie in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - ergänzend eingestellt.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 13.10.2020

  
Der Oberbürgermeister 